



Liestal, Im Oktober 2013

Lohnklassen-Empfehlung für das Forstpersonal des Försterverbands und des Waldwirtschaftsverbands beider Basel

Im Jahr 2003 hat der Försterverband beider Basel seinen Mitgliedern eine Empfehlung zur Einstufung des Forstpersonals zukommen lassen.

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe stark gewandelt. Durch Zusammenschlüsse der Waldeigentümer nimmt die Grösse der Betriebe laufend zu. Die Belastung und Verantwortung ist insbesondere auch durch die erfolgten Umstrukturierungen innerhalb der Forstreviere und -betriebe (Bildung von grösseren Einheiten, Zweckverbänden) gestiegen. Die Anforderungen an die Betriebsleiter haben damit deutlich zugenommen. Ebenso stark sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die Tätigkeiten des Försters, des Vorarbeiters sowie der Forstwarte angestiegen. Das grosse Unfallrisiko bei allen Forstarbeiten verlangt laufend höhere Anforderungen an die Qualifikation des Forstpersonals. Gleichzeitig stellt die Öffentlichkeit immer höhere Ansprüche an den Wald und die Waldbewirtschaftung. Die erhöhten Anforderungen an den Waldbau, auch bezüglich Sozialkompetenz im Zusammenhang mit den zahlreichen Waldbesucherinnen und Waldbesuchern, bedingt fachlich gut ausgebildetes Personal. Mit der rasch fortschreitenden Mechanisierung der Holzernte hat sich auch das Berufsbild der Forstwarte deutlich gewandelt und neue Ausbildungsgänge sind entstanden. Die Forstwarte werden zunehmend breiter und umfassender ausgebildet.

Die Lohnempfehlungen von 2003 können diesen Veränderungen nicht mehr vollständig gerecht werden. Der Försterverband beider Basel (FVB) und der Waldwirtschaftsverband beider Basel (WbB) haben sich deshalb zu einer Aktualisierung der Empfehlungen entschlossen. Die Empfehlungen sollen eine leistungsgerechte Entlohnung des Forstpersonals sicherstellen und die Arbeitgeber bei der korrekten Einstufung der Mitarbeiter in ein angepasstes Lohnsystem unterstützen. Die Empfehlungen berücksichtigen sowohl die aktuellen Entwicklungen in der Ausbildung und im Anforderungsprofil des Forstpersonals, als auch die Veränderungen in den Betriebsstrukturen. Die Empfehlungen sind **weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer rechtsverbindlich**. Sie sollen die Arbeitgeber bei der Ausgestaltung ihrer Dienst- und Gehaltsordnung unterstützen und bei konkreten Lohnverhandlungen beiden Seiten als Leitplanke dienen.

Die Vorstände der beiden Verbände haben nach intensiven Verhandlungen den überarbeiteten Lohnempfehlungen zugestimmt und laden ihre Mitglieder ein, sie als Grundlage für die künftigen Lohnverhandlungen beizuziehen.

Festlegen des Lohnes

Das kantonale Lohnsystem basiert auf dem Einklassensystem. Das heisst, dass eine bestimmte Tätigkeit einer einzigen, von 28 Lohnklassen zugeordnet ist. Ändert die Tätigkeit, so sind die Einreihung in die Lohnklasse und die Zuweisung zur Erfahrungsstufe zu überprüfen.

Der Lohn setzt sich aus der Lohnklasse und der Erfahrungsstufe zusammen. Die Einreihung in eine von 28 Lohnklassen richtet sich nach dem Tätigkeitsinhalt, d.h. die Lohnklasse wird funktionsbezogen festgelegt. Eine Änderung der Lohnklasse erfolgt durch die Übernahme einer anspruchsvolleren Tätigkeit, im Sinne der beruflichen Weiterentwicklung.

Die Lohnklassen werden je nach Aufgaben und Verantwortungen wie folgt empfohlen:

Tätigkeit	Lohnklassen	Modellumschreibung
Förster / Betriebsleiter	13-15	Spezifische Führungsfunktion
Forstwart-Vorarbeiter	16-18	Spezifische Führungsfunktion
Forstwart	18-20	Handwerklich-Technische Angestellte

Die Einteilung in die Lohnklasse erfolgt aufgrund der unten aufgeführten Modellumschreibungen.

Entwicklung des Lohnes

Innerhalb der Lohnklasse wird die Erfahrungsstufe berechnet. Bei dieser Berechnung ist der beruflich, wie auch der ausserberuflich erworbenen Erfahrung einerseits und deren Nutzen für den Arbeitgeber andererseits, angemessen Rechnung zu tragen. Die Entwicklung innerhalb jeder Lohnklasse erfolgt über 27 Erfahrungsstufen. In welcher der 27 Stufen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter beim Stellenantritt beginnt, ergibt die oben beschriebene Berechnung. Innerhalb der Erfahrungsstufen erfolgt bei guter Leistung - jährlich per 1. Januar - der Stufenanstieg. Dieser Anstieg entspricht einer Realloohnerhöhung. Die Anstellungsbehörde kann diesen Stufenanstieg bei ausserordentlich guter Leistung beschleunigen. Bei ungenügender Leistung kann jedoch der Stufenanstieg angehalten werden.

Es ist somit wichtig, dass bereits bei der Anstellung die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in die richtige Lohnklasse eingestuft wird.

Försterverband beider Basel
Der Präsident

Martin Krähenbühl

Waldwirtschaftsverband beider Basel
Der Präsident



Andres Klein

Förster / Betriebsleiter

Spezifische Führungsfunktion 211.12

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Operative und personelle Leitung eines oder mehrerer Fachbereiche

- Arbeitsorganisation
- Organisationsübergreifende Koordinations- und Planungsaufgaben
- Budget- resp. Kostenverantwortung im eigenen Bereich
- Erteilen und Überwachen von Aufträgen an Dritte
- Führen von anspruchsvollen Verhandlungen
- Abfassen von Entscheiden

Vorwiegend leitende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen teilweise selbständig erkannt werden

Ausbildung - Erfahrung

Die nachfolgend beschriebene Ausbildung ist Grundlage der Bewertung. Sie stellt keine formelle Voraussetzung zur Übernahme der Funktion dar. Es ist unerheblich, wie der Kenntnisstand erreicht wurde.

Berufsausbildung und Fachausbildung (Eidg. Diplom) und 5 Jahre Berufserfahrung oder Diplom
Höhere Fachschule und Fachausbildung (Nachdiplom HF) und 5 Jahre Berufserfahrung

Spezifische Führungsfunktion 211.14

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Operative und personelle Leitung eines oder mehrerer Fachbereiche

- Arbeitsorganisation
- Ausführen äusserst qualifizierter Facharbeiten
- Koordination und Planungsaufgaben
- Überwachen von Aufträgen an Dritte
- Führen von Verhandlungen
- Auskunftserteilung
- Akquisition von Aufträgen
- Budget- resp. Kostenverantwortung im eigenen Bereich

Vorwiegend leitende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen der Vorschriften/Richtlinien selbständig erledigt werden

Ausbildung - Erfahrung

Die nachfolgend beschriebene Ausbildung ist Grundlage der Bewertung. Sie stellt keine formelle Voraussetzung zur Übernahme der Funktion dar. Es ist unerheblich, wie der Kenntnisstand erreicht wurde.

Berufsausbildung (EFZ, 3 bis 4 Jahre), Führungserfahrung oder entsprechende Eignung,
Fachausbildung (Höhere Fachprüfung/ Eidg. Fachausweis) und 5 Jahre Berufserfahrung

oder

1

Berufsausbildung und Fachausbildung (Eidg. Diplom) und 4 Jahre Berufserfahrung oder Diplom
Höhere Fachschule und Fachausbildung (Nachdiplom HF) und 4 Jahre Berufserfahrung

Lohnklasse 13				Lohnklasse 14			
Lohn				Lohn			
Stufe	Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	Stufe
C	75'463.70	5'804.90	31.77	70'762.90	5'443.30	29.79	C
B	78'917.80	6'070.60	33.23	73'991.45	5'691.65	31.15	B
A	82'372.55	6'336.35	34.68	77'217.40	5'939.80	32.51	A
1	85'825.35	6'601.95	36.14	80'447.25	6'188.25	33.87	1
2	89'159.20	6'858.40	37.54	83'562.70	6'427.90	35.18	2
3	92'491.10	7'114.70	38.94	86'677.50	6'667.50	36.49	3
4	95'823.65	7'371.05	40.35	89'793.60	6'907.20	37.81	4
5	99'156.85	7'627.45	41.75	92'908.40	7'146.80	39.12	5
6	100'617.40	7'739.80	42.36	94'272.10	7'251.70	39.69	6
7	102'076.65	7'852.05	42.98	95'635.15	7'356.55	40.27	7
8	103'534.60	7'964.20	43.59	97'000.80	7'461.60	40.84	8
9	104'994.50	8'076.50	44.21	98'365.80	7'566.60	41.42	9
10	106'215.20	8'170.40	44.72	99'477.30	7'652.10	41.88	10
11	107'435.90	8'264.30	45.23	100'590.75	7'737.75	42.35	11
12	108'657.90	8'358.30	45.75	101'702.90	7'823.30	42.82	12
13	109'877.95	8'452.15	46.26	102'815.05	7'908.85	43.29	13
14	111'099.95	8'546.15	46.78	103'928.50	7'994.50	43.76	14
15	112'320.00	8'640.00	47.29	105'040.65	8'080.05	44.23	15
16	113'542.65	8'734.05	47.81	106'153.45	8'165.65	44.69	16
17 + 18	114'762.05	8'827.85	48.32	107'265.60	8'251.20	45.16	17 + 18
19 + 20	115'299.60	8'869.20	48.55	107'768.05	8'289.85	45.37	19 + 20
21 + 22	115'837.15	8'910.55	48.77	108'269.85	8'328.45	45.59	21 + 22
23 + 24	116'372.75	8'951.75	49.00	108'773.60	8'367.20	45.80	23 + 24
25 + 26	116'910.95	8'993.15	49.22	109'276.05	8'405.85	46.01	25 + 26
27	117'447.85	9'034.45	49.45	109'779.15	8'444.55	46.22	27

Lohntabelle 2013

Forstwart-Vorarbeiter

Spezifische Führungsfunktion 211.16

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Operative und personelle Leitung eines oder mehrerer Sachbereiche

- Arbeitsorganisation
- Ausführen sehr qualifizierter Berufsarbeiten die vertiefte Kenntnisse erfordern
- Koordination und einfachere Planungsaufgaben
- Auskunftserteilung
- Führen von Verhandlungen
- Akquisition von Aufträgen
- Anspruchsvolle administrative Arbeiten

Leitende und ausführende Funktion

Die Aufgaben sind teilweise nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen der Vorschriften/Richtlinien selbständig erledigt werden

Ausbildung - Erfahrung

Berufsausbildung (EFZ, 3 bis 4 Jahre), Führungserfahrung oder entsprechende Eignung, Fachausbildung (Höhere Fachprüfung/ Eidg. Fachausweis) und 3 Jahre Berufserfahrung

Spezifische Führungsfunktion 211.17

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Operative und personelle Leitung eines oder mehrerer Sachbereiche

- Arbeitsorganisation
- Ausführen von qualifizierten Berufsarbeiten
- Koordinations- und einfachere Planungsaufgaben
- Teilweise eigene Mitarbeit
- Vermehrt administrative Arbeiten

Leitende und ausführende Funktion

Die Aufgaben sind umschrieben und müssen im Rahmen der Vorschriften/Richtlinien selbständig erledigt werden

Besondere Anforderungen

- Körperliche Belastbarkeit
- Erheblich erschwerte Umweltbedingungen (mehrere Einflüsse)

Ausbildung - Erfahrung

Die nachfolgend beschriebene Ausbildung ist Grundlage der Bewertung. Sie stellt keine formelle Voraussetzung zur Übernahme der Funktion dar. Es ist unerheblich, wie der Kenntnisstand erreicht wurde.

- Abgeschlossene Berufsausbildung (3 bis 4 Jahre), Führungserfahrung oder entsprechende Eignung und 5 Jahre Berufserfahrung

Lohnklasse 16			
Lohn			Stufe
Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	
62'715.90	4'824.30	26.41	C
65'560.30	5'043.10	27.60	B
68'406.00	5'262.00	28.80	A
71'251.70	5'480.90	30.00	1
73'997.95	5'692.15	31.16	2
76'744.20	5'903.40	32.31	3
79'490.45	6'114.65	33.47	4
82'235.40	6'325.80	34.62	5
83'438.55	6'418.35	35.13	6
84'641.05	6'510.85	35.64	7
85'842.90	6'603.30	36.14	8
87'045.40	6'695.80	36.65	9
87'956.70	6'765.90	37.03	10
88'869.30	6'836.10	37.42	11
89'783.20	6'906.40	37.80	12
90'695.15	6'976.55	38.19	13
91'607.10	7'046.70	38.57	14
92'521.00	7'117.00	38.95	15
93'432.95	7'187.15	39.34	16
94'344.25	7'257.25	39.72	17 + 18
94'790.15	7'291.55	39.91	19 + 20
95'235.40	7'325.80	40.10	21 + 22
95'680.00	7'360.00	40.28	23 + 24
96'124.60	7'394.20	40.47	25 + 26
96'569.20	7'428.40	40.66	27

Lohnklasse 17			
Lohn			Stufe
Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	
C	59'397.65	4'569.05	25.01
B	62'089.95	4'776.15	26.14
A	64'782.90	4'983.30	27.28
1	67'471.95	5'190.15	28.41
2	70'066.75	5'389.75	29.50
3	72'660.25	5'589.25	30.59
4	75'253.10	5'788.70	31.68
5	77'849.20	5'988.40	32.78
6	78'984.10	6'075.70	33.26
7	80'119.65	6'163.05	33.73
8	81'256.50	6'250.50	34.21
9	82'390.75	6'337.75	34.69
10	83'205.85	6'400.45	35.03
11	84'019.65	6'463.05	35.38
12	84'833.45	6'525.65	35.72
13	85'647.25	6'588.25	36.06
14	86'463.00	6'651.00	36.40
15	87'275.50	6'713.50	36.75
16	88'090.60	6'776.20	37.09
17 + 18	88'904.40	6'838.80	37.43
19 + 20	89'325.60	6'871.20	37.61
21 + 22	89'748.10	6'903.70	37.79
23 + 24	90'169.30	6'936.10	37.96
25 + 26	90'591.80	6'968.60	38.14
27	91'013.65	7'001.05	38.32

Forstwart

Handwerklich-Technische und Hauswirtschaftliche Angestellte 202.18a

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Selbständiges Ausführen qualifizierter Berufsarbeiten

- Erledigen von anspruchsvolleren Revisions-, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten
- Überwachen, Schalten und Warten von komplexeren Betriebsanlagen, Geräten, Apparaturen
- Führen eines schweren Motorfahrzeuges (LKW, Spezialfahrzeug)
- Administrative Arbeiten (z.B. Korrespondenz, Arbeitsrapporte, Materialbestellungen, Messprotokolle, Untersuchungsergebnisse)

oder

- Ausführen von qualifizierten und delikaten Untersuchungen
- Auswerten und Interpretieren der Ergebnisse

oder

- Ausführen von Facharbeiten im technischen oder hauswirtschaftlichen Bereich
- Überwachen von Arbeiten Dritter

oder

- Prüfen von einfacheren Fahrzeugen und Geräten
- Durchführen von einfacheren Fahrprüfungen

Ausführende Funktion

Fachliche Unterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich

Die Aufgaben sind umschrieben und müssen im Rahmen der Vorschriften/Richtlinien selbständig erledigt werden

Besondere Anforderungen

- Erhebliche Geschicklichkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Oft erschwerte Umweltbedingungen (mehrere Einflüsse)
- Umgang mit Giften, Lösungsmitteln, radioaktive Stoffen etc.
- Erhöhte Anforderungen an die Sinnesorgane

Ausbildung - Erfahrung

Die nachfolgend beschriebene Ausbildung ist Grundlage der Bewertung. Sie stellt keine formelle Voraussetzung zur Übernahme der Funktion dar. Es ist unerheblich, wie der Kenntnisstand erreicht wurde.

Berufsausbildung (EFZ, 3 bis 4 Jahre) und 3 Jahre Berufserfahrung

Lohnklasse 18			
Lohn			Stufe
Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	
56'517.50	4'347.50	23.80	C
59'091.50	4'545.50	24.88	B
61'665.50	4'743.50	25.96	A
64'237.55	4'941.35	27.05	1
66'701.05	5'130.85	28.08	2
69'163.90	5'320.30	29.12	3
71'626.10	5'509.70	30.16	4
74'089.60	5'699.20	31.19	5
75'167.95	5'782.15	31.65	6
76'247.60	5'865.20	32.10	7
77'324.65	5'948.05	32.56	8
78'401.70	6'030.90	33.01	9
79'119.30	6'086.10	33.31	10
79'836.90	6'141.30	33.61	11
80'554.50	6'196.50	33.92	12
81'270.80	6'251.60	34.22	13
81'987.75	6'306.75	34.52	14
82'704.05	6'361.85	34.82	15
83'422.30	6'417.10	35.12	16
84'141.20	6'472.40	35.43	17 + 18
84'541.60	6'503.20	35.59	19 + 20
84'945.25	6'534.25	35.76	21 + 22
85'346.30	6'565.10	35.93	23 + 24
85'748.00	6'596.00	36.10	25 + 26
86'150.35	6'626.95	36.27	27

Lohnklasse 19			
Lohn			Stufe
Jahr inkl. 13	Monat	Stunde	
C	53'974.70	4'151.90	22.73
B	56'451.20	4'342.40	23.77
A	58'926.40	4'532.80	24.81
1	61'402.90	4'723.30	25.85
2	63'753.95	4'904.15	26.84
3	66'102.40	5'084.80	27.83
4	68'451.50	5'265.50	28.82
5	70'800.60	5'446.20	29.81
6	71'829.55	5'525.35	30.24
7	72'859.15	5'604.55	30.68
8	73'887.45	5'683.65	31.11
9	74'915.10	5'762.70	31.54
10	75'559.25	5'812.25	31.81
11	76'203.40	5'861.80	32.08
12	76'846.90	5'911.30	32.36
13	77'491.05	5'960.85	32.63
14	78'136.50	6'010.50	32.90
15	78'780.00	6'060.00	33.17
16	79'424.15	6'109.55	33.44
17 + 18	80'068.95	6'159.15	33.71
19 + 20	80'453.75	6'188.75	33.87
21 + 22	80'839.85	6'218.45	34.04
23 + 24	81'224.65	6'248.05	34.20
25 + 26	81'608.80	6'277.60	34.36
27	81'993.60	6'307.20	34.52

Lohntabelle 2013